

Bericht

des Ausschusses für Familie und Jugend

über den Beschluss des Nationalrates vom 23. September 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Einkommensgrenze für die Zuverdienstmöglichkeit
- Erhöhung der Fördermittel für den Corona-Familienhärtefonds

Durch den vorliegenden Beschluss des Nationalrates werden die Einkommensgrenze für die Zuverdienstmöglichkeit ab dem Kalenderjahr 2020 auf 15.000 € sowie die Fördermittel des Corona-Familienhärtefonds auf 100 Millionen € erhöht.

Der Ausschuss für Familie und Jugend hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 25. September 2020 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war Bundesrätin Ing. Isabella **Kaltenegger**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Claudia **Hauschildt-Buschberger**, Doris **Hahn**, MEd MA, Mag. Dr. Doris **Berger-Grabner**, Marlies **Steiner-Wieser** und Mag. Daniela **Gruber-Pruner**.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Ing. Isabella **Kaltenegger** gewählt.

Der Ausschuss für Familie und Jugend stellt nach Beratung der Vorlage am 25. September 2020 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2020 09 25

Ing. Isabella Kaltenegger

Berichterstatterin

Mag. Marlene Zeidler-Beck, MBA

Vorsitzende